

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

259 (7.11.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-254590](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-254590)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (inkl. Beilage) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Beilage gratis Nr. 2059) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg., exkl. Postgeld.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 30.
Telephon-Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Schmälerer Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 259.

Hant, Donnerstag den 7. November 1895.

9. Jahrgang.

Zum Kapitel der Majestätsbeleidigung.

Die „gehäulichte“ Person des Herrschers sicher zu stellen gegen oppositionelle Kritik, ihm seinen „höflichen“ Hinweis zu mahnen, daß das Volk ihn allseitig verehere als den „Herrlichen der Götter“ und den „Höchsten der Sterblichen“, erfand man im alten Rom die „Majestätsverbrechen“. Es gab ihrer bereits unter Cäsar und Augustus. Schon in der ersten Zeit der cäsarischen Herrschaft fehlte es nicht, wie in Webers populärer Weltgeschichte nachzulesen ist, an „wohlthätigen“ Anträgen und „Majestätsverbrechen“. Es gab ihrer bereits unter Cäsar und Augustus. Schon in der ersten Zeit der cäsarischen Herrschaft fehlte es nicht, wie in Webers populärer Weltgeschichte nachzulesen ist, an „wohlthätigen“ Anträgen und „Majestätsverbrechen“. Es gab ihrer bereits unter Cäsar und Augustus. Schon in der ersten Zeit der cäsarischen Herrschaft fehlte es nicht, wie in Webers populärer Weltgeschichte nachzulesen ist, an „wohlthätigen“ Anträgen und „Majestätsverbrechen“.

erweiterte Majestätsbeleidigungsactes herausragend und die wie eine Festschleife das innere Leben Roms verflocht, Tugend und Glauben vernichtete und den letzten Funken von Freiheit erlöschte. Die Angeberei wurde zu einem einträglichen Gewerbe, da jede erzielene Anklage reichlich belohnt wurde; angestiftet durch den Sündenlohn und begünstigt durch das wachsende Mißtrauen des Kaisers mehrte sich die feile Kette in fürchterlichem Fortschritt. Männer und Frauen jenes Standes trieben das ehrlose Geschäft der Delation, bald offen, bald heimlich. Damals wurde das Sprichwort: „die Hände haben Ehre“ zur fürchterlichen Wahrheit. Jeder Scherz, jede übertriebene Ausrufung, jedes in der Dialektik in der Aufregung ausgegründete Wort wurde zur Majestätsanklage benutzt und zum Todesverbrechen gestempelt.

Schließlich zehnten, wie wir im Tacitus lesen, die Majestätsklagen wie ein Krebsgeschwür an dem Gemeinwesen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse der höheren Kreise waren trübe und zerrissen; Furcht erzeugte Neugier; Mißtrauen nagte an den Banden der Freundschaft und Verwandtschaft. Der Eifer in der Verurteilung der „Majestätsverbrecher“ ging schließlich selbst dem vergötterten ebenen Tiberius zu weit.

Jeder, der in der römischen Geschichte bemerkt ist, weiß, daß man durch alle diese Maßregeln nicht etwa eine Kräftigung des monarchischen Sinnes der Bevölkerung, sondern das Gegenteil herbeiführte.

Rom mit seinen vergötterten Cäsaren ist längst dahin. Aber die „Majestätsbeleidigung“ und ihre Abhandlung auf Grund draconischer Gesetze ist geblieben. Das absolute Gottesgnadentum ist vernichtet unter dem Sturmwehen der Revolution; nach dem Begriff des konstitutionellen Staates ist der Fürst lediglich der an die Gesetze gebundene, auf die Verfassung verpflichtete „erste Diener des Staates“. Aber im Gesetz nimmt er in Anziehung seiner Person immer noch eine außerordentlich bevorzugte Ausnahmestellung ein. Polizei und Justiz machen über das Ansehen der Majestät; sie ziehen, nicht etwa auf Antrag des Fürsten, sondern nach Maßgabe eigener Erwägung und aus eigenem Entschluß den zur Verantwortung, den sie der Majestätsbeleidigung verdächtig oder überführt erachten. Das Gesetz autorisiert sie, ihre eigene Meinung geltend zu machen in der Frage, was etwa als Majestätsbeleidigung zu erachten ist. Man legt von der Polizei und Justiz voraus, daß sie ihres Amtes im Interesse der monarchischen Institutionen und des Ansehens fürstlicher Personen.

Je monarchischer der Volkswille und Justizbeamte gegenüber antimonarchischer Gesinnung und Bestrebung wird, er den Majestätsbeleidigungsparagraphen des Strafgesetzes heimessen, je energischer wird er bei Anwendung derselben sein. So erleben wir in Deutschland seit einer langen Reihe von Jahren, daß Staatsanwälte und Richter bemüht sind, dem Majestätsbeleidigungsparagraphen immer neue Deutungen zu geben, den Begriff der Majestätsbeleidigung auszudehnen. Dabei ist ohne Zweifel nicht immer dynastische Neigung im Spiel. Wir wissen wohl und machen kein Hehl daraus, daß Staatsanwälte und Richter von höchster persönlicher Ehrenhaftigkeit oft, unter dem Einfluß ganz ehrlicher monarchischer Gesinnung den lebenslänglichen Richterhämern unterliegen und zu Anklagen und Entscheidungen gelangen, die mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein in unauflöslichem Widerspruch stehen.

Zeitweilig geschieht es, daß anlässlich des politischen Kampfes oder bestimmter politischer Ereignisse sich eine außerordentliche Erregung der Gemüther geltend macht, besonders, wenn sich um den Kampf zwischen monarchischer Autorität und demokratischem Geist handelt. Dann pflegt die „monarchische Gesinnung“ mit Hilfe der öffentlichen Gewalt besonders scharf auf den Schutz des Ansehens der Person des Monarchen, in welchem man die ganze bestehende Staatsordnung verkörpert sieht, bedacht zu sein. Wir erinnern an die Fluth der Majestätsbeleidigungsprozesse, die nach den im Jahre 1878 auf den Kaiser Wilhelm I. verübten Attentaten hereinbrach. Die von Bismarck auf Grund falscher Beschuldigungen gegen die Sozialdemokratie in's Werk gesetzte Verhagung der monarchischen Gesinnung trug schlimme Früchte. Da erinnerte so Vieles an das Zeitalter des Tiberius. Das Spionieren und das Delatorerthum nahm eine unerhörte Entwicklung. In der Polizei und Justiz kam ein Stirebertum auf, welchem der Fanatismus der monarchischen Gesinnung ein Mittel zu dem Zweck war, sich auszuzeichnen in der Verfolgung der Feinde des Königthums. Mit einer bis dahin nicht gekannten Schärfe gingen viele Staatsanwälte und Richter gegen die Majestätsbeleidigung Beleidigten vor. Urtheile wurden gefällt, die man früher für unmöglich gehalten hätte; das vom Empfinden beeinflusste subjektive Ermessen brachte manchen Richter zu geradezu verblüffenden Entscheidungen.

Was hat's genützt? Hat's zur Befestigung

des monarchischen Sinnes beigetragen? Die Antwort auf diese Frage giebt das Wächsthum der Sozialdemokratie.

Bisher befinden wir uns in einer Periode außerordentlicher Aufregung der monarchischen Stimmung. Die Urtheile dieser Aufregung sind unteren Lesern bekannt; wir brauchen auf dieselben hier nicht einzugehen. Und wieder erleben wir das Bemühen staatsanwaltschaftlicher und richterlicher Autorität, Aufregungen, die bisher kein Mensch als „Majestätsbeleidigung“ erachtete, so solchen zu machen. Unterem 12. September 1894 wurde aus Wien Folgendes berichtet:

„In der von dem demokratischen Abgeordneten Kronenwetter herausgegebenen „Volksstimme“ war der selbige Philipp II., einer der berüchtigtsten Despoten, bei dem bekanntlich auch der Schiller'sche Marquis Posa vergeblich um „Gedankenfreiheit“ petitionirt, als Richter eines verabschämungswürdigen Tyrannen begründet worden. Dies lesen und die „Volksstimme“ auf Grund des Art. 64 des Strafgesetzbuches konstatiren, war für den Staatsanwalt das Werk eines Augenblicks, denn in der „gelben Kreuzzeitung“ war der Philipp II. von Goethe genannt und, sollte „ein Mitglied des Hauses Habsburg“ beleidigt worden sein!“ Auf die beschämende Kronenwetter'sche Indefinitheit des Berichtes der Konstitution wieder auf, da der Beleidigte seit dreihundert Jahren todt ist (Philipp II. starb 1598) und da er außerdem zu dem spanischen Zweige der Familie Habsburg gehört habe, mithin durch die Beleidigung die kaiserliche Familie von Oesterreich nicht berührt werde.“

Die reichsdeutsche bürgerliche Presse hat es an laienlicher Kritik dieser Leistung der österreichischen Justiz nicht fehlen lassen und gemeint: da seien wir im Deutschen Reich doch „besser“ daran, das könne bei uns wohl nicht vorkommen. Man lese aber nach, was wir unlängst in unserem Blatte vom 20. October zu berichten hatten: Die Breslauer sozialdemokratische „Volksmacht“ hatte in historisch unanfechtbarer Weise u. A. das Verhalten des Markgrafen Joachim II. von Brandenburg, eines Fürsten, der seit 325 Jahren todt ist, geschilbert und kritisiert. Der Staatsanwalt erhob nun allgemeinen Ertzraunen Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur Jahn und dieser wurde zum größten Erstaunen zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt! Nicht etwa, weil er mit dem Artikel jene viel Jahrhunderten vermodernten Fürsten, sondern weil er damit die jetzt lebenden Mitglieder jenes Fürstenhauses beleidigt haben soll!

Das Gericht hat angenommen, der intimirte Artikel habe die Tendenz, das ganze Haus der

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

33) Gegen Abend unterbrach ein Säugling, den eine der Frauen, ein junges Weib von zartem, blauen Aussehen, an ihrem Schoße hielt, in nicht gerade willkommener Weise die herrschende, sanft laut auf den Stationen unterbrochene Stille. Dem Kleinen machte die Milch der Mutter, die unter dem Einfluß der schmalen und schwer verbandenen Kost wohl wieder sehr reichlich nach sehr wohlkühlend fließen mochte, nicht ein wenig, er fand sich daher veranlaßt, seinen Unmuth über die eigene oder vielmehr über die Behandlung der Gesamtmitmenschen des Wagens in lautem, kläglichem Geschrei kundzugeben. Das mehrere Stunden lang in längerer oder kürzeren Intervallen fortbauerte.

Die rothen Nachbarrinnen Sophias amüsten sich ästhetisch über den Zwischenfall, der doch wenigstens die Langeweile vertrieb, der Aufferher sich weigerte und weinete, doch konnte er dem Kinde nicht, wie den Erwachsenen, Trübsalweigen auferlegen. Während er sich nach einigen persönlichen Besuchen, das Schreiende Weib zu seinen Füßen zu bringen, auf seinen bequemen Sitz zurück und brachte, das Weib, ohne sich weiter um seine Ruhe zu kümmern, die nun erst den Ruch schöpfen, ein leises Gespräch mit einander anzunehmen, nachdem schon während des ganzen Tages Winde und Jochen zwischen verdröhnen von ihnen gewechselt worden waren.

Zur den Zuschauer mag es interessant sein, das Leben und Treiben solcher Unglücklichen zu beobachten — Sophia als Mittheilung empfand jedoch sicher nicht die Lust dazu, wie sie ebenfalls wenig nach einem Gedankenaustrausch mit ihren Mitgegangenen verlangte. Nur an die junge Mutter richtete sie einige freundlich klingende Worte und nahm der Erschöpften das Kind ab, um es auf ihrem eigenen Schoß zu betten. Einen Vorzugsgenuß dessen, was ihr auf dem wochenlangen Transport noch bevorstand, erhielt sie bald aus der Unterhaltung der beiden Dirnen mit einer anderen Gefangenen. Aho, freche Redensarten erreichten ihr Ohr — sie konnte sich nur hinwegsetzen, aber hören mußte sie trotzdem — sie leuchtete schwer und dachte daran, welche Gesellschaft wohl in diesem Augenblicke ihre Lieben ertragen mußten.

Gegen Morgen entschloßmerte auch Sophia — zu einem letzten, aber bei alledem wenig erquickenden Schlaf, aus dem sie schon nach kurzer Zeit sich wieder erporzgerichtet wurde.

Der Rus „Nikolai-Komgorod“ — aussteigen!“ gelte ihr in die Chren, ihre Gefährtinnen rüsteten sie umianft empor und ihre nächste Nachbarin bemerkte lachend: „Du schläfst ja wie ein Murmelthier!“

Sophia folgte mechanisch den anderen — sie fühlte sich unmuth, ihre Glieder waren steif, ihren Naden durchzog ein ununterdrücklicher, bohrender Schmerz, sie froz und hungerte zugleich.

Einen Augenblick fanden die zwölf Verbannten unter dem Baldachum, der fast vollständig verlassen war, was bei dem Baldachum einer so berühmten Waisen- und Handbeschäftigt eigentlich Wunder nehmen mußte. „Bewährungs“, fommen-

dicte jedoch der Aufferher, und die kleine Karawane setzte sich in Bewegung. Kauchen Schrittes ging es an dem niedrigen Ufer der Cla entlang der Stadt zu, in nicht mehr schweigendem, sondern lebhaftem Zuge, denn mehrere der Frauen plauderten, unbekümmert um die Zukunft und die Schwere ihres Geschickes, munter und vergnügt, betrachteten neugierig Straßen und Häuser und tauchten ihre, oft recht unverkennbaren, Bemerkungen über die wenigen Vorübergehenden aus und spotteten über Sophia und zwei oder drei andere ihrer Genossinnen, die mit niedergebundenen Augen ihren Pfad verfolgten, um nicht den Blicken der Menschen zu begegnen. Besonders Sophia war wegen ihrer vornehmen, schönen Erscheinung die Zielscheibe des Dobnes schiefer Bemerkungen.

„Willst Du nicht erst Toilette machen, Gräfin, bevor Du Deinen Einzug in der Stadt hältst?“ fragte eine der Dirnen sie höflich, indem sie einen fächerhaften Schlag nach Sophias schönem blonden Haar führte — worüber großer Jubel der Andern.

„Hier ist Waldwasser“, bemerkte eine andere, eine Bäuerin aus den Chtseprovinzen, und wies höflich auf eine Fülge am Wege.

„Sie will erst frühlücken“, sagte eine dritte.

„Ach nein“, rief die erste wieder, „unser Kost kost ihr nicht zu. Sie will Milchbrodchen und Choccolade haben.“

„Warte nur“, mischte sich eine vierte ein, „wenn sie die Druben (sie meinte in Sibirien) sich verorbieten, aber mit der Kunde auf dem Rücken.“

So ging es fort, ohne daß der Aufferher sich einmischte. Dieser Beamte entbehrte nicht einer natürlichen Gütemüthigkeit, aber erstens war er zu ungebildet, um herauszufühlen, was die junge Dame unter den rothen Scherzen ihrer Gefährtinnen leiden mußte, und zweitens empfand er, der von seinen Vorgesetzten so manches einsehen mußte, aber die Demüthigung einer „Vornehmen“ eine gewisse Genugthuung.

Soweit man auf der peinlichen Wanderung die Stadt berührte, brachte diese durchaus nicht den Eindruck einer berühmten dicht bevölkerten Handelsstadt hervor. Die großen Häuser und Hotels, die zahlreichen Kirchen hätten allerdings einen bedeutenden Reichthum bezeugen können, doch die Kirchen waren verschlossen, die Läden verwaht, die Jalousien an den Häusern herabgelassen und zwischen dem Pflaster wuchs Gras und Unkraut. Nur wenige Personen kreuzten den Weg der Karawane — ein Unthun, welcher die Verwunderung der meisten Gefangenen erregte, bis der Aufferher ihnen das Kathiel löste.

„In einigen Wochen würde sich Euch ein ganz anderer Anblick bieten“, sagte er wichtig tönend. „Dann sind alle Straßen und Plätze von dichten Menschenmassen gefüllt, die Läden geöffnet und die Gassen lauten den ganzen Tag. Die Stadt beherbergt dann gegen hunderttausend Personen, doch nur etwa drei Monate lang. Nach Beendigung der Waisen, die vom 15. Juli bis zum September dauern, verlassen die Leute die Stadt und, während sechs Monaten ist sie so abe, wie Ihr sie jetzt seht.“ (Roth, folgt.)

Dohenzollern und damit auch den Kaiser vor einem Publikum, das nicht in der Lage und auch nicht fähig ist, historische Studien zu treiben, herabzunehmigen und gründlich zu beleuchten.
Damit ist erreicht worden, was schon seit geraumer Zeit erstrebt wurde, die Dohenzollern, auch die Todten, jeder Kritik fähig zu machen. — Hinzukommt die vom Berliner Gericht in dem Prozesse gegen die Redakteure des „Vorwärts“ vorgenommene Konfiszierung, bezw. Veralgemeinerung des Begriffes der „indirekten Majestätsbeleidigung“. Damit dürfte die Kunst der juristischen Auslegung der Majestätsbeleidigungs-Paragrafen so ziemlich das Höchstmögliche geleistet haben. Der Ausdruck „Aggir-Stiche“ oder der Spott auf Friedensverhandlungen ist schon deshalb als „Majestätsbeleidigung“ anzusehen, weil Jedermann wissen muß, daß der Kaiser den Ertrag seines Aggir-Liedes der Kaiserin Wilhelm-Gedächtnis-Kirche überweisen, und daß er wiederholt seine Friedensliebe betont hat.

Bleibt diese Judikatur Stellung, so kann jede abfällige Aeußerung über gewisse staatliche Einrichtungen, über „Ordnungspolitit“, über gewisse „patriotische“ Unternehmungen als „Majestätsbeleidigung“ bestraft werden. Kennt man die „Ordnungspolitit“ ganz im Allgemeinen eine Verwundung, spottet man über sie, so kann juristischer Scharfsinn sagen: Der Kaiser hat sich als Vertreter dieser Politik bekannt — ergo liegt „Majestätsbeleidigung“ vor. Ebenso, wenn man den Militarismus eine verderbliche Einrichtung nennt, wenn man farsächlich sich über die Pflege der „Religiösität“, der „patriotischen Schule“ u. c. sic ausspricht — denn der Kaiser hat darüber in einem der Kräfte entgegengefügten Sinne sich ausgesprochen. Sollte nicht auch die spöttliche Anwendung des Ausdrucks „Geflehen der Nation“ auf Herrn von Hammerstein und sonstige adlige Freiheiter eine „Majestätsbeleidigung“ sein, weil der Kaiser einmal diesen Ausdruck gebraucht hat? Soll man nicht mehr von „Nögeln“ und von „Staub von den Pantoffeln schütteln“ reden dürfen, weil der Kaiser diese Worte gesprochen hat? Unsere Agrarier mögen sich nur in Acht nehmen. Der Kaiser hat sich für die Handelsvertragspolitit und gegen manche der agrarischen Forderungen ausgesprochen. Die Agrarier aber bescheiden diese Politik als ein wider die Landwirtschaft begangenes, „schändes Unrecht“ und sie sagen, „nur Unverstand und böser Wille“ könnte sich den agrarischen Forderungen widersetzen. Nach der neuesten Judikatur begehnen sie damit „Majestätsbeleidigung“.

Da halten wir, weiterer Ergründungswürdigen juristischen Scharfsinns harrend, insofern der demotischke Geist fürmaliged vornwärts drängt. Laßt sich eben, ob der „monarchische Sinn“ mit Hilfe der öffentlichen Gewalten diesem Geist Stand zu halten vermag!

Politische Rundschau.

Vant. 6. November.

Der „Vorwärts“ meldet, daß gegen den Genossen Liebknecht wegen seiner Eröffnungsrede zum Breslauer Parteitag die Strafammer wirklich Anklage erhoben hat und die Hauptverhandlung auf Donnerstag, den 14. November vor dem Landgericht Breslau anberaumt ist.

Die Stadtverordnetenwahlen der dritten Abtheilung finden in Berlin am 8. November statt. Die Sozialdemokratie hat in summtlichen 14 Bezirken Kandidaten aufgestellt. Es scheiden 5 sozialdemokratische und 9 freimaurerische Stadtverordnete aus.

Bei der Stadtverordnetenwahlen in Spandau, die am Montag für die dritte Klasse stattfindenden, hegten die sozialdemokratischen Kandidaten.

Die Redaktion des „Vorwärts“ ist von verschiedenen Seiten angegriffen worden, doch auch ihre Auffassung über die Resolution Kaufst und deren Ausführung sind zu thun. Diesem Verlangen kommt die Vorwärtsredaktion durch folgende nicht gerade durch Deutlichkeit sich auszeichnende Erklärung nach:
„In eigener Sache. Berufsen und unberufenen Fragen bezüglich unserer Stellung zur Agrar-Resolution des Breslauer Parteitages erklären wir hiermit, daß die Begründung und der Wortlaut der Resolution von den Redaktionsmitgliedern des „Vorwärts“ sehr verschieden beurteilt werden, daß wir aber einig darin sind, für Kongressbeschlüsse diejenige Achtung zu fordern, auf welche die Beschlüsse der höchsten Partei-Anstanz Anspruch haben, und daß wir deshalb die Art und Weise, wie die bayerische Kammerfraktion sich dem Kararbeschlusse des letzten Parteitages ostentativ entgegenstellt, im Interesse der Parteidisziplin mißbilligen müssen.“

Die Jugendangelegenheiten des Herrn v. Mirbach im jüngsten Majestätsbeleidigungsprozeß vor der Bundesvertrammung fand nicht nur in den von „Vorwärts“ bereits dargelegten Punkten mangelhaft. Die „Frei. Ztg.“ konstatirt noch eine andere bedeutame Unrichtigkeit in jenen Aussagen. Sie schreibt: „Oberhofmeister Frhr. v. Mirbach hat vor Gericht ausgesagt, daß er allein in dem Komitee widersprochen, auch jüdische Personen für die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche beantragten. Es sind aber die Namen jüdischer wohlhabender Personen mitgeteilt worden, an welche Freiherr v. Mirbach sich brieflich und direkt gewisse Beträge für den Kirchenbau gewandt hat. Herr v. Mirbach hat also den seiner Ansicht entgegenstehenden Beschlusse des Komitees nachher gleichwohl ausgeführt lassen.“

Zu den Ausprüchen gekränkter Häupter schreibt die „Leipziger Volksztg.“: „Es ist ein eigen Ding um das Prioritätsrecht gekränkter Worte. Als 1832 nach dem Hamburger Feste das neue große Kesseltreiben gegen den Liberalismus begann, als die Juliorbennungen des Bundesstaates, die sechs Artikel, verfaßt wurden, spitzte sich der scheidende Konflikt zwischen Landtag und König im Schwabenlande auf das „Schärfste“ zu. König Wilhelm lag in harter Fehde mit der Kammer, und er drohte den Stuttgartern, daß er keine Residenz nach dem Trutz-Stuttgart seiner Ahnen, nach Ludwigsburg, verlegen werde. Diese Drohung drückte den Widerstand der Stuttgarter Spießbürger platt zu Boden. Sie überreichten dem König eine demüthige Adresse. Der aber ließ die Abgesandten mit hochfahrender Härte an und sprach von einer wohlbehaltenen Kotte, die das un-deutsche Wesen in Schwaben einbürgern wollen. Als un-deutsche, also vaterlandlose Kotte galten demnach 1832 dieselben Liberalen, die heute beim Feldzug gegen die Umfurgrotte als Tambouere vorausmarschieren. „Als das Kalb fessel rassteld zerpringt...“

Der unerhörte Erlass des Hamburger Gefängnisdirektors, Senator Dr. Herz, ist rektifizirt worden. Zum besseren Verständniß sei der Sachverhalt nochmals mitgetheilt. Kurz nach dem Alexianerprozeß kam aus Hamburg die Kunde von einem geradezu ungläublichen Erlass, den der Chef des Hamburger Justizwesens, Senator Dr. Herz, der zugleich Vorsitzender der hamburgischen Strafanstalten habe anhängen lassen. Darin fand sich folgende Stelle:
Die Behörde (der Straf-Anstalten) ist selbst dann ungerichtlich und disziplinarwidrig, wenn der Behördeführer in dem einen oder anderen Falle die Strafe nicht nicht verbietet hätte. Auch eine unverbundene Strafe, die im Disziplinarmasse angesetzt wird, muß mit Bescheidenheit und Begrenzung angenommen werden. Beschwerden gegen die Entscheidung des Direktors in Disziplinarfällen giebt es nicht. Solche werden mit mir nicht führen und jebramlich schärf, wenn nichts, mit der schärfsten Strafe geahndet werden. Der Präses der Gefängnis-Deputation: Dr. jur. Herz.

Der Erlass erregte überall berechtigtes Aufsehen. Vor sechs Wochen richtete die Bürgerchaft das Gesuchen um Aufhebung an den Senat, ob und inwieweit diese Mißthatigkeit auf Wahrheit beruhen. Der Senat hat nun am Mittwoch in der Bürgerchaft erklären lassen, jene Verfügung sei „ein Auszug eines auf die irrtörlche Beschwerde eines Justizbureaugefangenen erfolgten Bescheidens“. Da der Auszug zur allgemeinen Mißthatigkeit keineswegs geeignet erweise, habe die Behörde, nachdem sie hiervon Kenntniß erlangt, den Anschlag wieder entfernen lassen.“ Herr Herz wird diesen zwar vorfichtigen, aber deutlichen Wink hoffentlich beherzigen.

Hans Blum, der seines Vaters unwürdige Sohn, ist wieder einmal mit seinen Kenntnissen hingenfallen. Eine Privat-Beleidigungsflagge, die Herr Hans Blum gegen seinen Genossen Bruno Schoenlant angeregt hatte, kam am Montag vor dem Hofgericht in Leipzig zum Auszug. Es handelte sich um drei Notizen, welche am 25., 26. und 29. Januar in der „Leipziger Volkszeitung“ erschienen waren. Dieselben betrafen die bekannte Petition, welche 1866 wegen Amerikon Sachsens an Preußen gerichtet sein soll. Hans Blum, der Rechtsanwalt, hatte nun aber nicht den verantwortlichen Redakteur Lipinski, sondern Schoenlant verlagt und dieser bekümmerte in der gefrigen Verhandlung, daß er weder Verfasser der Artikel, noch somit für dieselben verantwortlich sei; als die betreffenden Nummern der „Leipziger Volkszeitung“ erschienen seien, habe er sich in seiner Eigenschaft als Redaktions-Aggenordnier in Berlin aufgehalten. Hans Blum wolle demnach den verantwortlichen Redakteur Lipinski als Zeugen über die vermurthliche Täterschaft Schoenlants eidlid vernommen haben. Das Gericht sprach Schoenlant frei, nachdem noch dargelegt war, daß Blum für den einen Artikel die Anklage überhaupt erst nach der Verjährungsfrist eingereicht hatte.

Der Goldraub in Chafrika, worüber auch wir neulich berichtet, hat schon den Büchsenmündel entzündet und werden die Kleinbürger geleimt. Afrkanische Goldminenstaaten werden jetzt bereits in Berlin durch Stadtreisende im kleinen Publikum vertrieben. Die Macher profitieren, und die Betrogenen haben das Nachsehen.

Deutsche Kronkronkron in China. Durch Vertrag vom 30. Oktober hat Deutschland eine weitere sogenannte Kronkronkron in China, und zwar in Tientzin im nördlichen Theile des Reiches erhalten.

Deutsche Offiziere und Unteroffiziere in China. In den Dienst des chinesischen Kaiserthums (Chong Zhi-Lung) sind in diesem Jahre, kurz nach dem japanisch-chinesischen Kriege, etwa 32 deutsche Instrukturen getreten, frühere Offiziere und Unteroffiziere. Die Berliner „Nat. Ztg.“ theilt nun eine Reihe von Briefen eines Berliners mit, der in Berlin als Dreijährig Freiwilliger geblieben hatte und nach China als Instrukteur gegangen ist, und die Selbsten des Sohnes des Einmündeten nach deutscher Art zu drücken. Bezauglicht ist, daß der Briefschreiber die Rolle der China, was Bezugsam, Behandlung, Verfassung

betrifft, mit reichen Lobspürchen anerkannte und die letzte Aufkündigung seiner Schüler rühmte. Zehreidch aber ist es, was der Briefschreiber über gewisse Verhältnisse hnden und drücken berichtet. Da liest man in einem aus Kanton vom 21. Mai 1895 datirten Schreiben: „Gute haben wir den eriten Dienst im Gelände gehabt. Wir sind zu 1 Offizier und 4 Unteroffiziere (Deutsche). Am Freitag kommen noch 3 Unteroffiziere und 2 Offiziere nach, so daß wir dann 6 Offiziere und 9 Unteroffiziere sind. Wir haben einen Krach gehabt, weil die Herren Offiziere ihren Standesbüchel, der schon in Deutschland wenig Werth hat und im Auslande seinen, nicht ablegen können, resp. noch nicht abgelegt haben. Jedoch haben sie gesehen, daß sie keine preussischen Unteroffiziere mehr, sondern Zivilpersonen vor sich haben, die sich nur nach ihrem Kontrakt richten. Jetzt ist alles beigelegt und die Sache schon etwas besser. Die Herren wollten uns so ungefähr behandeln, wie sie in Preußen die Unteroffiziere behandeln, und kamen uns in ungeböriger, ja rufschädlicher Weise entgegen, was sie jetzt verliert haben werden, da wir einig sind und zusammenhalten. Das Verhältnis war ja Anfangs sehr gut und kameradschaftlich, bis Major v. N. antam und die Harmonie verdrarb. Jedoch ist die Sache, wie gesagt, bereits im reinen.“ — Es ist werth, festzustellen, daß dieses Urtheil über den „Standesbüchel“ und über das Auftreten preussischer Offiziere gegen preussische Unteroffiziere sich in dem Organe des National-liberalismus findet, das den Militarismus stets mit Zähnen und Nägeln verteidigt hat. Hieraus die richtigen Schlüsse zu ziehen überlassen wir dem Leser.

Der Sprecher der Freireligiösen Gemeinde zu Berlin. Dr. Bruno Wille in Friedrichshagen, hat der „Volks-Ztg.“ zu Folge vom Provinzial-Schulcollegium wegen zmeier im Oktober in der Gemeinde gehaltenen Frühvorträge eine neue Strafverfügung über 200 M. erhalten. Dr. Wille wird auch gegen diese Verfügung sich beschwerend an den Minister Dr. Vosse wenden. Mit der Weiterführung der Angelegenheit des Provinzial-Schulcollegiums gegen die drei Sprecher der Freireligiösen Gemeinde sind die Berliner Reichsanwalt Albert Träger, Justizrath Munkel und Heine betraut worden.

Die Bernrtheilen im Aukhmühler Prozeß. Galtwirth E. Vinder und Genossen, die gegen das auf Verstrafung wegen Landfriedensbruch lautende Erkenntniß der Strafammer des bayerischen Landgerichts Weiden Revision eingelegt hatten, sind damit, wie wir getreu unter „Neueste Nachrichten“ mitgetheilt, vom Reichsgericht abgewiesen worden. Die Rechtsmittel in diesem Prozeß sind damit erschöpft und die Aukhmühler, die gegen den Buchhandl des Gesetzes gefehlt hatten, wo ihnen das höchste natürliche Recht zur Seite stand, müssen nun die Folgen ihrer Handlungen tragen. Und das von Rechtsgenossen.

Die Jugend der „besten“ Klassen. Das theoretische juristische Examen an der Universität München, das am 25. v. M. zu Ende ging, hat ein sehr schlechtes Ergebnis gehabt. Von 113 Kandidaten sind, wie die „Allg. Ztg.“ mittheilt, 13 zurückgetreten und vom Reite 40, das ist nicht sehr viel weniger als die Hälfte, durchgefallen. — Statt zu lernen, haben die jungen Jurananten ohne Zweifel ein „standesgemäßes“ Universitätsleben geführt. Macht nichts! Sie halten's noch einige Zeit auf der Hochschule aus und wenn sie dann mit knapper Noth, ohne sonderslich geistbehr zu sein als jetzt, ihr Examen bestehen, können sie „Stützen der Ordnung“ abgeben.

Aus den Reichslanden. Ueber die systematischen Verbote sozialdemokratischer Versammlungen wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „Sozialdemokratische Versammlungen werden jetzt systematisch jünadhtig vortagt und dann verboten. Die jüngsten Tage brachten zwei solcher Verbote. Der Reichstagsabgeordnete Rueb wollte in Volks-versammlungen über die Gewerbesteuer-Einzigdung und über das Attentat Schwarz sprechen — in letzterem Falle sollte sich's um Abwehr der Sozialdemokratie zugesobenen geistigen Mitschuld handeln — in beiden Fällen wurde in dessen das Vorhaben durch Verbot vereitelt. Das ist wenigstens die Ansicht der Behörde. In Wirklichkeit sind die Versammlungen nicht vereitelt, sondern nur zeitlich und örtlich verschoben. Rueb nimmt die schweizerische Gastfreundschaft für sich in Anspruch und zieht am nächsten Sonntag mit seinen Getreuen nach Basel, wo er Gelegenheit finden wird, sich gründlich und ungestört auszusprechen. Darüber wird dann in der Presse ausführlich berichtet und der Zweck der Sozialdemokraten ist, wenn auch auf Umwegen, glänzend erreicht. Den Theilnehmern wird die Versammlung, zu der sie nur auf Umwegen gelangen können, aber gewiß einen tieferen Eindruck machen, als wenn sie in Mülhausen gemächlich in den nächsten Saal gehen könnten. So zerfällt eine Gewaltmaßregel der Behörde nach der anderen an der Fingigkeit derjenigen, die man zu vernichten wähnt; sie wird den Verfolgten zur amtlichen Reklame.“ — Ganz unsere Meinung!

Schwiez.

Bern, 5. Nov. Die von der Bundesversammlung beschlossene Vereinheitlichung des Münzsystems durch Uebertragung desselben an den Bund wurde in der Volksabstim-

mung am 3. November mit 252000 gegen 185000 Stimmen und 17 1/2 gegen 4 1/2 Kantonsstimme verworfen. Die Vorlage wird wiederkommen und der Kantonalität wird auch hier wie beim Jundholzmonopol am Ende überwinden werden.

Frankreich.

Paris, 5. Nov. Zur Lage in Carmaux. Der Kessiquier hat somohl den selbst vom Präfekten als recht annehmbar bezeichneten Vorschlag der Streikenden, die bisher scheidenden drei achtstündigen Arbeitstouren durch vier sechsstündige zu ersetzen, zurückgewiesen, sowie auch den Antrag auf eine Zusammenkunft, in der beide Parteien die strittigen Punkte in Gegenwart des Präfekten behandeln sollten und schließlich sich auf einen gezeigert, selber Vorschläge zur Lösung des Konflikts bekannt zu geben. Daraufhin haben die Streikenden gestern ein Telegramm an den neuen Ministerpräsidenten gerichtet, in welchem sie ihm, nach Bekanntgabe des Verhaltens Kessiquiers erklären, daß sie, wie vor der Interpellation Jaurès', so auch jetzt bereit seien, ein Schiedsgericht anzunehmen und gleichzeitig das Verprechen erneuern, sich allen ihnen folgenden Unterwerfen zu wollen. „Es ist weder aus Mäßigkeit noch aus Entmuthigung — sagen sie hinzu —, daß wir diesen Antrag auf's Neue stellen. Unterstützt durch die öffentliche Meinung sind wir bereit, für die Vertbeidigung des allgemeinen Stimmrechtes und der gesellschaftlichen Freiheit bis an's Ende zu kämpfen. Bis zu Ende wollen wir aber auch zeigen, daß es der Geist der Versöhnung ist, der uns befeht und daß weder die Unverstandlichkeit noch der böse Wille auf unserer Seite stehen.“

England.

London, 4. Novbr. Das lgl. Kollege der Aerzte in London hat mit 59 gegen 50 Stimmen beschlossen, seine Frauen zu den Prüfungen zuzulassen und ihnen seine Diplome auszustellen. Als die Jellows vor 18 Jahren über dieselbe Frage verhandelt, waren 16 Stimmen für und 69 gegen die Zulassung der Frauen zum Examen.

Aus Simla wird telegraphirt: Der Oberstlieutenant Mahmood Afram Khan, englischer Gesandter in Kabul, ist durch einen Diener der englischen Agentur, welcher amok lief (d. h. plötzlich verrückt wurde. Red.), getödtet wordn. Der Sohn des Gesandten und ein Ordnungsoffizier wurden schwer verwundet. Der Mördet wurde von Leuten getödtet, die versucht hatten, den Gesandten zu retten.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Novbr. Die Regierung hat einen Gehehewurf an des Folschebung gelangen lassen, durch den die Tariffrage für Perionen und Güterbeförderung auf den dänischen Eisebahnen beträchtlich herabgesetzt werden.

Der Magistrat in Gristhania hat 37 610 Kronen zur Speisung armer Schulfinder bewilligt. Die Zahl der Bedürftigen wird augenblicklich auf über 4000 geschätzt. Die Gerichte befinden in Erbenstuppe, gebrauten Kartoffeln mit Mehl, Kohlsuppe, Milchsuppe, Brod u. s. w. Um meisten Schwierigkeiten macht vorläufig die Beschaffung der geeigneten Lokalitäten. Da die Dampfstraße, die mit der Lieferung betraut ist, nur bis 2000 Portionen täglich liefern kann, kann die Speisung nicht in allen Schulen täglich stattfinden. In einigen wird sie auf vier Tage wöchentlich beschränkt werden müssen. Die Mahlzeiten sollen in den ersten Tagen des November anfangen und mit dem Ausgange des Jahres abschließen. In Kopenhagen ist ein ähnlicher Antrag von der Rechten niedergeschmet worden.

Aus Stadt und Land.

Vant. 6. November.

Die Monatsverammmlung des „Bürgervereins Vant“, die am Donnerstag föllig ist, wird diesmal, wie uns der Vorstand mittheilen erfucht, an einem späteren Termine stattfinden. Bestimmend für die Verlegung der Versammlung ist die bevorstehende Gemeinderathswahl.

Zur Schlahtausfrage. Daß der Bürgervorsteher Herr Träger die Schlahtausfrage für Wilhelmshaven in der letzten Sitzung des Bürgervorsteherskollegiums angefannt hat, verlohnt uns einengemahen mit mandem, was er in den letzten Jahren in seiner Stellung als Stadtvater, wenn auch nur in Worten, gefündigt hat. Eine Zweifel ist die Errichtung eines Schlahtauses nicht nur für Wilhelmshaven, sondern auch für Pant und Densens eine brennende Frage, die einer baldigen gemeinsamen Lösung harrt. Die Rentabilität einer solchen Einrichtung und die Amortisation des darin zu investirenden Kapitals dürfte nach unsemem Dafürhalten nicht so schwierig sein, wie die Sache auf den St. Nimmerleinstag zu verfallen. Es würde sich wohl der Mühe lohnen nachzuerörten, ob nicht durch die Errichtung des Schlahtauses die Kosten der Fleischbedau in den drei genannten Orten sich so verbilligen, daß die Ercrämigkeit hintreibt, das investierte Kapital zu verzinßen. Wir werden die Frage im Auge behalten und nach Kräften diejenigen unterstüßen, welche die Frage der Lösung näher zu bringen beabsichtigt sind.

Zum Bäderboyotti. Die von den Bädern gebildeten und von den Reichtern, welche die Forderungen der eriteren bewilligt haben, eingesetzte Kommission, um die Gehehlenforderungen begüt-

lich der Reinlichkeit und Hygiene durchzuführen... wiederholt Revisionen in den ihr zugewiesenen Bädern vorgenommen.

einer telegraphischen Meldung an das Oberkommando der Marine ist die Kreuzerdivision, Chef Konteradmiral Hofmann, am 4. November in Swatow eingetroffen.

Auf den Abdruck öffentlich verlannt werden: Konting. Bureaugebäude, Gemeindefchuppen mit Stallungen, die bei Bau der Hausigen-Batterien im Kreuzergraben bei Rißerfel seiner Zeit errichtet worden sind.

Der Staat ist wieder einmal gerettet von der Militärdrohe! Bei der heutigen Kontroll-Versammlung wurde den Mannschaften des Verlaubtenstandes, welche an diesem Tage dem Militärgesetz unterliegen, der Besuch aller verbotenen Societäten unterlag.

Zeitens der Gewerkschaftskommission wurde beim Stadtmagistrat das Gesuch eingereicht, die über das Satinische Vokal verhängte Polizeistrafung auf die Verammlungen der Gewerkschaften keine Anwendung finden zu lassen, um so die gleichmäßig getheilte Vereins- und Verammlungsfreiheit den Berufsorganisationen zu ermöglichen.

Schwurgericht. In der gestrigen Vormittags-Sitzung wurde der Diensthelfer Nordbrof aus Kaufen, der am 7. Juli den Tod des Landmanns Wille durch eine schwere Körperverletzung herbeigeführt und dessen Bruder gleichfalls mit einem Messer verletzt hat, zu 4 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der Schwöper der herrlichen Anlagen unseres Bäderparks, der frühere Pastoretz Franz Wilhelm Carl Alexander Deque, ist am Donnerstag nach kurzer Krankheit in hohen Lebensalter gestorben.

Vermischtes. Ein Pastor als Betrüger. Unter dieser Zeigmarte melden die „Norddeutschen Nachrichten“...

richten, sein sozialdemokratisches sondern die ordnungspolitisches Blatt, das Folgende: „Das Landgericht Alenburg hat am 31. Mai den Pastor Jürgen Jürgensen zu Recht wegen Betruges zu einer Woche Gefängnis verurtheilt. Ein moralisch nicht gerade schöner Charakter, nämlich nach Hoflager, brachte ihn auf die Anklagebank. Sein Schwiegervater, der Tischler Krebs, war ein 80 Jahre alter Mann, als der Krebs und Invalditätsgesetz in Wirklichkeit trat. Im diesem nun die Vertheile des Gesetzes anzuwenden und selbst davon zu profitieren, meldete er bei der schleswig-holsteinischen Berufungsinstanz, daß sein Schwiegervater seit dem 1. Januar 1888 bis zum 31. Dezember 1890 als Hausmedic (!) dauernd in Stellung gewesen sei. In Wirklichkeit war aber Herr Krebs vom 1. Januar 1888 bis zum 18. April 1889 in Dabersleben selbstständig als Tischler thätig gewesen. Später hat er in Dausfe seines Schwiegerohnes gewohnt und angeblich eine tägliche Wohnung von 50 Pf. erhalten für seine Hausrechtsfähigkeit. Die Menge wurde auf Grund der falschen Angaben bezahlt und kam dem Angeklagten zu gute, da sein Schwiegervater dieselbe bei ihm verzehrte. Inzwischen ist Krebs gestorben. Die vom Angeklagten gegen das Urtheil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. Trotz seiner rechtskräftigen Verurtheilung wegen Betruges hat der Pastor Jürgensen am Sonntag vor seiner Gemeinde in gebrochener Weise den Gottesdienst abgehalten und das heilige Abendmahl vertheilt. Mit Staunen hatten alle rechtlich Denkenden es schon mit angefaßt, daß der genannte Pastor trotz seiner von der Strafkammer zu Alenburg ausgesprochenen Verurtheilung wegen Betruges ungehindert im Amte verweilen und nicht wenigstens vom Dienste suspendirt worden ist. — Das aber jetzt, nachdem sogar das Reichsgericht seine Revision verworfen hat, niemand daran denkt, ihn aus dem Seelforger-Amte zu entfernen, das ist mahlisch ein starkes Zeug. Man stelle sich vor: ein Betrüger, der seiner Gemeinde vom Seelforger gefest ist, ein Betrüger, der das heilige Abendmahl spendet! „Mir sind“, so schreibt dazu der „Norddeutsche Nachr.“ ein dortiges Gemeindeglied, „hier in Nordfleschmig am manches gewohnt, aber das ist doch mehr, als ein nordfleschmigider Wagen vertragen kann.“ Am 5. wird auch geschrieben: Pastor Jürgensen ist ein fanatischer Deutschenthaiber und politischer Agitator, derselbe, weil er im Januar d. J. mit 30 Mk. betraut wurde, der eine Hochzeitsgesellschaft vom Singen verbottener Lieder vertheilt hat. — Was doch im Reich der Gottesfurcht und frommen Eitte alles möglich ist.

Privat-Telegramm des „Norddeutschen Volksblattes“. Dortmund, 6. Novbr. Bei der gestrigen Reichstags-Wahl erhielt Müller (Nat.) 21514, Dr. Lütgenau (Soz.) 24471 Stimmen. Genosse Dr. Lütgenau ist also mit einer Majorität von 2957 Stimmen gewählt.

Neueste Nachrichten. Berlin, 5. Nov. In dem von der Regierung der im Reichsamt des Innern tagenden...

Rechnung zur Begünstigung vorgelegten Entwurf betr. die Revision der Alters- und Invaliditätsversicherung ist, wie berichtet wird, das System des Alterslebens beibehalten. Außerdem wurden viele Veränderungen formeller und materieller Natur vorgebracht. An der regen Debatte beteiligte sich auch Geheimrath Wedde.

Preulan, 5. Nov. Im Giftmordproseß Springstein sind beide Angeklagte, Springstein und Schwäger, Frau Bod, heute zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden. Die Verurtheilten waren beschuldigt, die Geseau Springstein und sechs andere nahe Verwandte, darunter die eigenen Eltern, vergiftet zu haben.

München, 5. Nov. Heute Vormittag stürzte ein überlastetes Baugerüst des Ruppelbauers der neuen Brachpasse an der Schwanthaler Straße ein. Drei Arbeiter und eine Arbeiterin wurden getödtet, vier Arbeiter wurden schwer verletzt; es ist festgestellt, daß nur eine vorchriftsmäßige Ueberlastung des Gerüsts das Unglück herbeiführte. Der Prinzregent ließ sich sofort von dem Minister des Innern Herrn v. Feilich über den Fall berichten.

Paris, 5. November. Die Regierungserklärung wird den Parteipunkten entsprechend beurtheilt. Die Radikalen finden sie mannhaltig, feimäßig, verheißungsvoll, die Gemäßigten leer und nichtigend. Siehe nennt die Abgabe an die Befehlten energisch und fragt, mit welchem Recht Bourgeois Franzosen auf der Republik abschließen, die die Republik ohne Hintergedanken annehmen? Debatte heben ipöthisch die Vorlicht hervor, mit der Bourgeois also wirklich radikalen Lösungen, wie die Trennung von Staat und Kirche und die Einkommensteuer, in eine nobelig unbestimmte Zukunft vermeist. Die sozialistische Partei Republik ist trotz der Abgabe an die Gegner des persönlichen Eigentums sehr zufrieden; sie erwartet, sagt sie, von einem Ministerium zur Zeit noch nicht, daß es kollektivistisch sei, sie begnügt sich damit, daß es den Sozialisten in der Verbreitung ihrer Ideen kein Hindernis in den Weg lege und die Rechte der Berufsvereinigungen achte. — Privat-Nachrichten aus Garmaur melden, daß Direktor Messinger das Schwögericht zurückgewiesen.

Kom, 5. November. Der Senat und die Deputiertenkammer sind am 21. d. M. einberufen worden.

Stagow, 5. November. An der hiesigen Börse verlaute heute, die Wertheißer am Glode würden die Bekanntmachung über die Auspassung der Arbeiter heute Abend nicht anschlagen. Dies Gerücht bewirkte ein Steigen der Rohleisenpreise.

Agram, 5. November. Durch Disziplinärurtheil der Universität wurden von den an der Fahnenfeier beteiligten Studenten sechs für immer, zwei für vier und sechs für zwei Semester relegirt. Drei Studenten erhielten einen strengen Verweis. Diejenigen Studenten, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet ist, befinden sich nicht unter den disziplinärlich Bestraften.

Warsch, 5. November. In beiden Kammern wurde heute eine königliche Botchaft, betreffend die Auflösung der getheibenden Körper, verlesen. Die Botchaft begründet die Auflösung kurz durch den Wechsel des Ministeriums. Die allgemeinen Wahlen werden auf die Tage vom 22. bis 28. November a. St. festgesetzt, die neuen Kammern werden am 7. bis 19. Dezember einberufen werden.

Arbeiter! Genossen! Sorgt in weitgehendstem Maße dafür, daß nur Brod, sowie sämmtliche Backwaaren in denjenigen Bäckereien gekauft werden, deren Inhaber bewilligt haben. Hoch die Solidarität!

Bekanntmachung betreffend die Kenuwahl der Mitglieder des Gemeinderaths. Zur Kenuwahl der Mitglieder des Gemeinderaths wird, nachdem die Listen der Stimmberechtigten vorchriftsmäßig ausgelesen, Termin auf Sonntag den 23. ds. Mts. Nachmittags 5 Uhr im Schol'schen Gasthause hiersebst anberaumt.

Zu vermietthen am 1. Februar eine Unterwöhung, Hochparterre, bestehend aus 4 Räumen, großen Keller und Wöbenung der Wöbstische. C. C. Werner, Banter Str. 2.

Zu vermietthen eine schöne vierzünmige Oberwöhung mit Keller, Stall zum 1. Febr. Johann Lüben, Koppelborn, Hauptstraße.

Waaren-haus B. H. Bührmann. Ca. 83 cm breites baumwollenes Schürzenzeug extra schwere Qualität durchaus waschecht Meter 35 Pf.

Ein Brühtrög zum Auswaschen zu vermietthen. Friedrich Weiners, Koppelborn, Hauptstraße 24. In größter Auswahl zu billigen Preisen empfehle außer leichteren, für jetzige Jahreszeit geeignete recht starke Sohlen aus sehr selten, haltbarem Leder (beßes deutsches und amerikanisches Fabrikat). C. Eder, Neuhappens, Altkr. 17. Auch erhältlich bei Herrn v. v. Rabden, Banter, Wertheißstraße. Unter Nr. 28 verkaufe eine feine 5 Pf. Cigarre. E. H. Brodehorn, Neust.

Wulf & Franckson Ausstellung fert. Betten.

Einschlüßige Betten Nr. 8 aus grün-roth gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn. Oberbett 7,- Unterbett 7,- 2 Kissen 5,- Mtl. 19,- Zweitschlüßige Mtl. 23,50

Einschlüßige Betten Nr. 10 aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn. Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,- Mtl. 27,50

Einschlüßige Betten Nr. 10b aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn. Oberbett 18,50 Unterbett 18,50 2 Kissen 9,- Mtl. 36,- Zweitschlüßige Mtl. 40,50

Einschlüßige Betten Nr. 11 aus rothem od. roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdaunen. Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,- Mtl. 45,- Zweitschlüßige Mtl. 50,50

Einschlüßige Betten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunenfilz, Unterbett aus roth Atlas mit 16 Pf. Daunen u. Federn. Oberbett 22,- Unterbett 20,50 2 Kissen 19,- Mtl. 61,50

Bewilligt hat noch die Bäckerei u. Konditorei von **Bardt & Peters**
 Neue Wilhelmshavener Strasse.
 Die Kartellkommission. J. A.: Herm. Krimmling.

Achtung!

Die gestern stattgefundene Sitzung der Bäcker-Kontrollkommission hat beschlossen, den Boykott über den Bäckermeister

J. Haß, Bant, Werftstr.

zu verhängen, da derselbe, trotzdem 3 Monate verfloßen, noch nichts von den Forderungen der Gehilfen eingeführt hat.

Die Arbeiter werden deshalb aufgefordert, ihre Backwaaren bei Haß nicht zu kaufen.

Die Kartellkommission. J. A.: H. Krimmling.

Wallstraße 24 befindet sich jetzt mein Geschäft.

Herrengarderobe nach Maasß.

Wilh. Hoting.

Herrengarderobe nach Maasß.

Möbel-Magazin Herm. Onnen

= 1 Bismarckstrasse 1 =

hält sich zur Lieferung kompletter

Wohnungs-Einrichtungen

bestens empfohlen.

Mein Polsterwaaren-Lager

bietet in geschmackvoller Ausführung bei niedrigen Preisen bedeutende Auswahl.
 Aufpolkerung und Modernisirung gebrauchter Sophas
 sowie Matratzen-Ansarbeitung schnell und billig.

Herm. Onnen, Tapezier u. Dekorateur.

Freunden und Genossen diene zur Nachricht, daß ich mein
Barbier- und Friseur-Geschäft

von Grenz- und Börsestraßen-Ecke 27

vis-à-vis nach Nr. 28

verlegt und bitte um ferneres Wohlwollen.

Adolf Bauer, Barbier, Neubremen.

200

elegante moderne

Regenmäntel

welche einen regulären Werth von 22-30 Mk. haben, hatte ich Gelegenheit unter Preis zu erwerben und stelle dieselben für den enorm billigen Preis von durchschnittlich Stück 15-20 Mk. zum Verkauf. Einfache Regenmäntel Stück 2,50 bis 6 und 12 Mk.

Herm. Meinen, Moonstraße 93.



Häuser-Verkauf.

Der Hausmann Heint. Jeps hier hat mich beauftragt, seine hier am Mühlenwege gelegenen

7 Wohnhäuser

mit dem dazu gehörigen Gartenlande zur Größe von 5985 Quadratmeter zum Antritt auf den nächsten Mai zu verkaufen.

Versteigerungstermin ist angesetzt auf **Montag d. 18. d. M.**

Abends 7 Uhr

in **Zadewassers** Galtbaue hierelbst. Wegen Eintheilung des Gartenlandes wollen Kestanten sich vor dem Verkaufe bei mir einfinden.

Die Verkaufsbedingungen liegen von jetzt an bei mir aus.
 Heppens, 5. November 1895.

H. P. Harms.

Waaren-Haus B. H. Bührmann.

Nachtjaden-Barchende

in hübschen, rothen Mustern
 per Meter 30 Pf.

Gesangverein „Blüh auf“ in Jever.

Einladung

zu dem am **Sonntag den 10. November 1895** im Saale des Herrn **Deeren** (Prinzenallee) stattfindenden

Herbstvergnügen

bestehend in

Konzert, Gesang, Theater und Ball.

Karten im Vorverkauf 25, an der Kasse 30 Pf. Tanzschleife 75 Pf.
 Es ladet freundlich ein
Der Vorstand.

Geschäfts-Verlegung.

Verlegte mein Geschäft von der Bismarckstraße am Park nach meinem **neu erbauten Hause** am neuen Marktplatz an der Bismarckstraße.

Carl Bamberger,

Spezial-Geschäft in Farben u. Maler-Altenfilien, Tapeten und Bordern.

Ich erhielt eine Ladung Speise-Kartoffeln

magnum bonum

u. prima blaßrotße Dabersche und empfehle dieselben frei in's Haus den Zentner zu 2,25 Mark.

J. Franke, Neue Wilh. Straße.

Ortskrankenkasse

der Schulkammer Wilhelmshavens.
Sonntag, 10. Novbr. d. J.,
 Nachm. 4 Uhr:

General-Versammlung

im Lokale des Herrn **Ch. Hübner**, Marktstraße 7.
 Tagesordnung:
 1. Rechnungsablage.
 2. Wahl des Ausschusses.
 3. Vorstands-wahl.
 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Billig!

Wo kauft man die billigsten Herren-Garderoben nach Maasß?

Margarethenstr. 6 bei H. W. Weißner, Schneidermstr.

Zur gefl. Beachtung!

Den geehrten Frauen von Wilhelmshaven und Umgegend mache die ergebene Mittheilung, daß ich mich **Bismarckstraße 30** als

Gebamme

niederzulegen habe.
 Es bittet um gütigen Zuspruch
Frau J. Pelzer
 (früher Bezirks-Gebamme in Neustadt-Gödens).

Halbdannen

sehr leicht und füllkräftig, besonders schön für leichte Oberbetten
 ● Pfund 1,40 Mark. ●
Janssen & Carls, Bismarckstraße 56.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Schwarze Tricot-Sailen

à Stück **Mark 1,50**
 in allen Größen vorrätzig.

Schweinefleisch,

Geräuchertes
fett und mager, 5 Pfund 3.- Mark, trocken geräucherte Mettwurst, 5 Pfund 3.- Mark
 empfiehlt

E. Langer, Neue Straße 10.

Dankagung.

Für die zahlreiche Theilnehmung bei der Beerdigung unseres guten Vaters und Schwiegervaters **Johannes Junt** sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank.
Die Hinterbliebenen.